

Bei den von Amts wegen vorzunehmenden Eintragungen werden im allgemeinen für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten drei aufeinanderfolgende Druckzeilen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für jede weitere Zeile werden 6 R. M. erhoben. Die Gebühr ist für jede Auflage zu entrichten. Die gleiche Gebühr wird für jede Zeile eines Hinweises, einer Eintragung an anderer Stelle oder einer Eintragung von Personen, Firmen usw. erhoben, die die Teilnehmereinrichtungen mitbenutzen.

Der Zeitpunkt des Abschlusses der Vorarbeiten für die Neuausgabe des amtlichen Fernsprechbuchs wird rechtzeitig bekanntgegeben. Er ist maßgebend für die Fälligkeit der Gebühren für zahlungspflichtige Druckzeilen. Eintragungen, deren Wegfall oder Änderung nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beantragt wird, werden g. F. unter Berechnung der bestimmungsmäßigen Gebühr in die neue Auflage übernommen. Anträge auf Streichung oder Änderung bestehender Eintragungen und Aufnahme weiterer Eintragungen sind schriftlich und freigemacht für das Ortsnetz Hamburg an das Fernsprechamt 2, Hamburg 13, sonst an die zuständige Vermittlungsstelle zu richten.

Die Deutsche Reichspost haftet nicht für Schäden, die durch Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen im amtlichen Fernsprechbuch oder durch Nicht-eintragung entstehen.

9. Sonstige Bestimmungen betr. das Amtliche Fernsprechbuch

a) Lieferung von Amts wegen (unentgeltlich)

Bei der Übergabe neuer Anschlüsse wird für jeden Hauptanschluß und für jeden Nebenanschluß eines Dritten ein Fernsprechbuch unentgeltlich geliefert. Beim Erscheinen einer neuen Auflage wird jeder Inhaber eines Hauptanschlusses schriftlich aufgefordert, das neue Buch innerhalb einer bestimmten Frist gegen Rückgabe des Fernsprechbuchs der vorhergehenden Ausgabe bei einer näher bezeichneten Dienststelle abzuholen. Wenn der Teilnehmer das Buch nicht abholt oder die Zustellung beantragt, wird es gegen die Drucksachengebühr ins Haus gebracht. Wird das alte Buch nicht zurückgegeben, so wird dem Teilnehmer ein Viertel des Verkaufspreises für das neue Buch in Rechnung gestellt. Das gilt auch für den Fall, daß bei Aufhebung des Anschlusses das Buch nicht zurückgegeben wird.

b) Weitere Stücke (kostenpflichtig) und Fernsprechbücher in festem Einband und mit ABC-Register

Weitere Bücher, auch solche anderer Bezirke oder des Auslands, können gegen Bezahlung bei jeder Postanstalt bestellt werden. Hamburger Fernsprechbücher können auch am Schalter bei den Postämtern Hamburg 1, 11, 13, 19, 20, 22, 24, 26, 27, 36, 39, Altona (Elbe) 1, Wandsbek 1, Harburg-Wilhelmsburg 1 und Nord 5, Altona-Blankenese, Bergedorf, Cuxhaven 1, Lübeck 1, Lüneburg 1 und Stade gekauft werden.

Auf Wunsch werden auch Fernsprechbücher in festem Einband (roter Buckramstoff) und solche mit seitlichem ABC-Register abgegeben. Die Zuschlaggebühr von 1,— R. M. für den festen Einband und von 1,50 R. M. für das ABC-Register wird bei Umtauschstücken [vgl. unter a), Lieferung von Amts wegen] durch die Fernsprechrechnung eingezogen. Falls eine Vorbestellung auf Bücher in festem Einband oder mit Register nicht erfolgt ist, kann bei Umtausch zurückgegebener Bücher noch die Abgabe eines Buches besonderer Art beantragt werden.

Der Preis für Kaufstücke beträgt
für Bücher in Normaleinband 2,— R. M.,
für Bücher in Normaleinband mit ABC-Register 3,50 R. M.,
für Bücher in festem Einband 3,— R. M.,
für Bücher in festem Einband mit ABC-Register 4,50 R. M.
und wird bei Abgabe der Bücher bar erhoben.

c) Einsichtnahme in auswärtige Fernsprechbücher

Bei dem Postamt Hamburg 1 (Postzweigstelle Hauptbahnhof) und beim Postamt Hamburg 36 können alle deutschen Fernsprechbücher unentgeltlich eingesehen werden.

d) Geschäftsanzeigen im amtlichen Fernsprechbuch

Anträge auf Anbringung von Geschäftsanzeigen (Randreklame usw.) außerhalb des Satzspiegels sind an die Bezirksdirektion Hamburg der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H., Hamburg 36, Stephansplatz 1 (Reichspostdirektion) — Fernsprecher 34 36 24 — zu richten, bei der auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

10. Handels-, Gewerbe- und Berufs-Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer (Branchen-Fernsprechbuch).

Der Teil B zum Amtlichen Fernsprechbuch (Handels-, Gewerbe- und Berufsverzeichnis der Fernsprechteilnehmer) bietet dem Fernsprechteilnehmer ein Bezugsquellen-Verzeichnis; er enthält diejenigen Fernsprechteilnehmer des RPD-Bezirks Hamburg, die einen geschäftlichen Beruf ausüben, nach Fachgruppen geordnet. Firmen und Gewerbetreibende finden in gewöhnlicher Schrift unter einer Fachgruppe kostenlose Aufnahme mit Name, Postamt und Fernsprechnummer. Es ist ihnen die Möglichkeit gegeben, gegen Berechnung ergänzende Eintragungen vorzunehmen, sich unter mehreren Fachgruppen einordnen und die Eintragungen nach werbenden Gesichtspunkten in größerer Aufmachung erscheinen zu lassen.

Nähere Bedingungen durch den Hamburger Adreßbuch-Verlag, Hamburg 1, Speersort 11 (Fspr.: 33 59 01/02) oder durch die Bezirksdirektion Hamburg der Deutschen Reichs-Postreklame G. m. b. H., Hamburg 36, Stephansplatz (Reichspostdirektion), Fspr.: 34 36 24.

11. Gebührenzahlung

Der Teilnehmer erhält über seine Gebührenschuld monatlich mindestens eine Fernsprechrechnung. Die Rechnung kann beglichen werden:

- gebührenfrei und ohne Benutzung von Zahlkarten bei den dafür bekanntgegebenen Annahmestellen oder bei deren Landzustellern. Wenn der Rechnung ein Gutzettel beiliegt, ist er ausgefüllt mit der Rechnung vorzulegen,
- durch Überweisung auf das Postscheckkonto des rechnungsführenden Amtes. Dieses Amt und seine Postschecknummer sind auf der Rechnung angegeben,
- durch Einzahlung mit **gebührenpflichtiger** Zahlkarte auf das unter b) bezeichnete Postscheckkonto oder mit **gebührenpflichtiger** Postanweisung (Aufflieferung bei jeder Postanstalt).

Zur pünktlichen Verrechnung ist unbedingt erforderlich, daß auf dem Abschnitt jeder Überweisung, Zahlkarte oder Postanweisung (zu b und c) Vermittlungsamt und Rufnummer des Anschlusses angegeben werden, für den die Zahlung geleistet wird.

Die Zahlungsfrist beträgt eine Woche, falls auf der Rechnung nicht eine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Ist der Betrag nach Ablauf dieser Frist nicht eingegangen, so kann der Anschluß gesperrt werden. Für die durch die Sperre entstehenden Kosten wird eine Gebühr von 2 R. M. erhoben.

Bei verspäteter Zahlung empfiehlt es sich, zur Vermeidung der Anschlußsperre oder zur schnellen Freigabe eines bereits gesperrten Anschlusses die erfolgte Einzahlung durch Vorlegen der Empfangsbescheinigung bei der zuständigen Fernsprechrechnungsstelle nachzuweisen.

Wird die festgesetzte Zahlungsfrist überschritten, so werden neben der Sperrgebühr von 2 R. M. Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H. über den Reichsbankdiskont berechnet.

Im Ortsnetz Hamburg benachrichtigt bei verspäteter Zahlung die Einzahlungsstelle (Postamt) auf Wunsch des Teilnehmers die Fernsprechrechnungsstelle des Fernsprechtsamts 2 von der erfolgten Einzahlung durch ein gebührenpflichtiges Diensttelegramm (Gebühr für 10 Wörter).

Die Fernsprechrechnungen müssen ungekürzt beglichen werden; der Teilnehmer hat das Recht auf Rückforderung von Gebühren, wenn er nachweist, daß sie ihm zu Unrecht angerechnet worden sind. Die in Rechnung gestellten Ortsgesprächsgebühren sind stets für den vollen Kalendermonat berechnet.

Müssen ausstehende Rechnungsbeträge in eine neue Rechnung mit einem späteren Zahltag übertragen werden, so gilt der neue Zahltag nur für die neu angerechneten Beträge; die für den rückständigen Teil festgesetzte Frist bleibt unverändert.

Abwesenheit (Reise usw.) entbindet die Teilnehmer nicht von der rechtzeitigen Zahlung der Fernsprechgebühren. Um Ungelegenheiten zu vermeiden, wird empfohlen, entweder einen Angehörigen, Angestellten usw. mit der Bezahlung der Fernsprechrechnung zu beauftragen oder bei dem rechnungsführenden Amt oder beim Zustellpostamt die Nachsendung der Fernsprechrechnungen schriftlich zu beantragen oder auf das Postscheckkonto für Fernsprechgebühren des zuständigen Amtes (unter Angabe der Vermittlungsstelle und der Rufnummer des Anschlusses, für den die Zahlung bestimmt ist) einen ausreichenden Betrag einzuzahlen.